

# Sozialpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **31 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



öffentlichen Kassen. Die Gewerkschaftskassen umfassen immer noch den grössten Teil, nämlich 45,1 Prozent aller Versicherten, wenn auch ihr Anteil am Versichertenbestand in den letzten Jahren zugunsten der beiden übrigen Kassenarten etwas zurückgegangen ist. Der Grund dafür liegt in der Bevorzugung der öffentlichen und der paritätischen Kassen bei der Subventionierung, sowohl durch den Bund wie zum Teil auch durch die meisten Kantone und Gemeinden.

Ueber den Mitgliederstand in den einzelnen Kantonen (Ende September 1938) orientiert die nachstehende Uebersicht:

Kantone	Gewerkschaftskassen	Oeffentliche Kassen	Paritätische Kassen	Total
Zürich . . . . .	56,950	49,246	23,394	129,590
Bern . . . . .	45,339	12,361	9,201	66,901
Luzern . . . . .	6,740	8,732	3,625	19,097
Uri . . . . .	347	720	347	1,414
Schwyz . . . . .	1,903	9	774	2,686
Obwalden . . . . .	227	—	100	327
Nidwalden . . . . .	79	849	17	945
Glarus . . . . .	817	7,096	30	7,943
Zug . . . . .	1,769	2,570	383	4,722
Freiburg . . . . .	1,290	—	3,406	4,696
Solothurn . . . . .	10,204	13,724	10,793	34,721
Basel-Stadt . . . . .	9,985	17,946	11,371	39,302
Basel-Land . . . . .	3,698	10,454	2,507	16,659
Schaffhausen . . . . .	3,688	7,018	244	10,950
Appenzell A.-Rh. . . . .	3,240	4,101	43	7,384
Appenzell I.-Rh. . . . .	366	—	7	373
St. Gallen . . . . .	20,006	19,639	2,353	41,998
Graubünden . . . . .	3,933	270	1,242	5,445
Aargau . . . . .	20,679	62	12,778	33,519
Thurgau . . . . .	6,567	4,587	6,970	18,124
Tessin . . . . .	7,047	—	559	7,606
Waadt . . . . .	11,551	3,154	10,763	25,468
Wallis . . . . .	1,906	482	2,639	5,027
Neuenburg . . . . .	13,535	7,580	4,845	25,960
Genf . . . . .	14,289	12,847	7,901	35,037
<b>Total</b>	<b>246,155</b>	<b>183,447</b>	<b>116,292</b>	<b>545,894</b>

Der grösste Mitgliederzuwachs ist im Kanton Zürich eingetreten und stellt eine Auswirkung des seit 1. Januar 1938 in Kraft getretenen Versicherungsobligatoriums dar. Zunahmen verzeichnen ausserdem u. a. die Kantone Bern, Solothurn, Tessin, Neuenburg. Diese sind teilweise auf die Besserung der Wirtschaftslage zurückzuführen, teilweise auf eine straffere Durchführung der Versicherungspflicht. Der in andern Kantonen zu konstatierende Rückgang dagegen lässt sich vorwiegend durch eine strengere Prüfung der Versicherungsfähigkeit durch die Kassen erklären.

Ende September 1938 waren von allen unselbständig Erwerbenden 36,1 Prozent (im Vorjahr 35,2 Prozent) gegen Arbeitslosigkeit versichert. Scheidet man jene Berufsgruppen aus, für welche die Versicherung in der Regel nicht in Betracht kommt, so ergibt sich, dass heute 63,3 Prozent (im Vorjahr 61,8 Prozent) der in Betracht fallenden unselbständig Erwerbenden einer Arbeitslosenkasse angehören. Natürlich weisen die Kantone mit staatlicher Versicherungspflicht die höchsten Prozentzahlen auf. Ein grosser Teil der unselbständig Erwerbenden wird aber auch in einigen Kantonen, bei denen die Einführung des Obligatoriums in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt, von der Arbeitslosenversicherung erfasst.